

# Informationen zum Berufsbildungsbereich der Wismarer Werkstätten GmbH



Berufsbildungsbereich Wismar

An der Lukaswiese 1

23970 Wismar

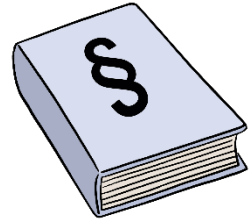
Berufsbildungsbereich Bützow

Nebelring 3

18246 Bützow

## Gesetzliche Grundlagen für das Eingangsverfahren (EV) und den Berufsbildungsbereich

Gesetzliche Grundlagen für das Eingangsverfahren (EV) und den Berufsbildungsbereich in der WfbM sind das Bundesteilhabegesetz, hier das SGB IX, das Fachkonzept für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich (HEGA 06/2010) sowie die Bestimmungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Auf diesen Grundlagen basiert auch die Konzeption zur beruflichen Bildung im Berufsbildungsbereich der Wismarer Werkstätten GmbH.



## Wer bezahlt meine berufsfördernde Maßnahme?



Die berufliche Bildung und Förderung im Berufsbildungsbereich können von der Agentur für Arbeit, von der Deutschen Rentenversicherung oder ggf. von einer Berufsgenossenschaft finanziert werden.

## Habe ich während dieser Zeit irgendwelche Einkünfte?

Nach den derzeitigen Bestimmungen zahlt die Agentur für Arbeit ab 01.08.20 ein Ausbildungsgeld von monatlich 119 Euro. Wird die berufliche Bildung von der Deutschen Rentenversicherung oder von einer Berufsgenossenschaft finanziert, können Sie Übergangsgeld beantragen.



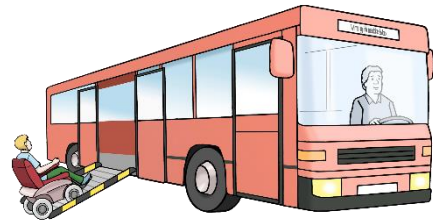
## Welchen Abschluss erhalte ich als Mitarbeiter nach Beendigung der beruflichen Bildungsmaßnahme?

Zum Ende der beruflichen Bildungsmaßnahme werden Sie eine Prüfung ablegen. Die Wismarer Werkstätten GmbH bescheinigt Ihnen die im Berufsbildungsbereich erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit einem Zertifikat.

## Wie komme ich zur Arbeit?

Es besteht die Möglichkeit, für den Weg zur Arbeit die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Die Werkstatt bezahlt Ihnen eine Monatskarte für den Bus. In besonderen Fällen kann der Fahrdienst der Werkstatt in Anspruch genommen werden.



## Was passiert, wenn ich krank werde?



Im Krankheitsfall ist am ersten Tag bis 7:15 Uhr eine Mitteilung an die Werkstatt zu geben. Bei Arbeitsunfähigkeit ist grundsätzlich vom 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit an eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Diese muss der WfbM spätestens nach 3 Tagen übergeben werden.

Auch ein stundenweises Fernbleiben von den Unterweisungen aufgrund eines Arztbesuches ist schriftlich nachzuweisen.

Arzttermine sollten möglichst außerhalb der Unterweisungszeit wahrgenommen werden.

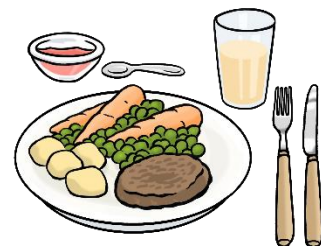
## Was ist, wenn mir ein Arbeitsunfall passiert?



Bei einem Arbeitsunfall ist die Versicherung über die zuständige Berufsgenossenschaft geregelt. Wichtig ist, dass jeder Arbeits- und Wegeunfall der Werkstatt umgehend gemeldet wird.

## Kann ich im Berufsbildungsbereich Mittagessen erhalten?

Es ist möglich, nach vorheriger Anmeldung, an der Mittagsversorgung teilzunehmen.



## Wie viele unterweisungsfreie Tage stehen mir im Berufsbildungsbereich zu?

Es besteht ein Anspruch von 2,5 unterweisungsfreien Arbeitstagen für jeden vollen Kalendermonat der Teilnahme an der beruflichen Bildung.

Zusätzlich 5 Tage Schwerbehindertenurlaub werden gewährt, wenn Sie in Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind. Entsprechend des Bildungsbeginns im laufenden Kalenderjahr wird der Schwerbehindertenurlaub anteilig gewährt.

Der Anspruch auf die unterweisungsfreien Tage ist innerhalb des Kalenderjahres abzugelten (Grundkurs). Im zweiten Jahr der beruflichen Bildungsmaßnahme (Aufbaukurs) müssen die unterweisungsfreien Tage zur Beendigung des Berufsbildungsbereiches (in der Regel bis zum 30.11. des entsprechenden Jahres) abgegolten sein. Das gleiche gilt für den anteiligen Schwerbehindertenurlaub. Nicht in Anspruch genommene unterweisungsfreie Tage verfallen bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.



## Wie ist meine Unterweisungszeit im Berufsbildungsbereich geregelt?

Die wöchentliche Unterweisungszeit beträgt 35 Stunden. Bei einer Teilnahme am Fahrdienst sind der Unterweisungsbeginn und das Ende abhängig vom Tourenplan. In den Zweigwerkstätten werden der Beginn und das Ende der beruflichen Bildung individuell geregelt.

## Wie oft und wie lange habe ich Pausen?

Die Pausenregelung erfolgt entsprechend der Festlegungen in der Gruppe. Es besteht Anspruch auf eine Frühstück- und Kaffeepause am Vormittag und eine Mittagspause.



## Muss ich bestimmte Veränderungen mitteilen?

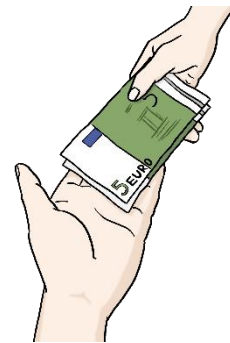
Veränderungen, wie z. B. Wohnungswechsel, neue Bankverbindung, Betreuerwechsel etc. sind umgehend den Bildungsbegleitern oder dem Sozialen Dienst zu übergeben.

## Bekomme ich Urlaubs- und Weihnachtsgeld?

**Urlaubsgeld** erhalten Sie, wenn Sie ab dem 1. Arbeitstag im Monat März des Jahres Teilnehmer im Berufsbildungsbereich der Wismarer Werkstätten GmbH sind. Das Urlaubsgeld beträgt 15,00 € und wird im Juli des Jahres ausgezahlt.

Wenn Sie kürzer als 7 Stunden arbeiten und lernen oder die Elternzeit nehmen, bekommen Sie weniger Urlaubsgeld.

Zu Grunde gelegt wird eine 5-Tage-Arbeitswoche.



**Weihnachtsgeld** erhalten Sie, wenn Sie ab dem 1. Arbeitstag im Monat November des Jahres Teilnehmer im Berufsbildungsbereich der Wismarer Werkstätten GmbH sind. Das Weihnachtsgeld beträgt 20,00 € und wird im Dezember des Jahres ausgezahlt. Wenn Sie

- erst nach dem 30.06. des Jahres Teilnehmer des Berufsbildungsbereiches werden oder
- weniger als 7 Stunden am Tag arbeiten und lernen oder
- in der Elternzeit sind, bekommen Sie weniger Weihnachtsgeld.

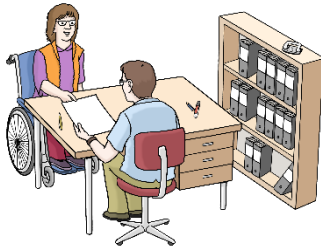
Zu Grunde gelegt wird eine 5-Tage-Arbeitswoche.

Als Teilnehmer im Berufsbildungsbereich können Sie in jedem Bildungsjahr an einer **lebenspraktischen Woche** teilnehmen.

Die lebenspraktische Woche gehört zur beruflichen Bildung und wird von der Wismarer Werkstätten GmbH bezahlt.

Wenn Sie nicht regelmäßig an der beruflichen Bildung teilnehmen, entscheidet der Hausleiter in Abstimmung mit dem Sozialen Dienst und unter Mitwirkung des Werkstatrates, ob Sie an der lebenspraktischen Woche teilnehmen dürfen.

## Kann ich die Grundsicherung beantragen und bei welchem Amt?



Wenn Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, können Sie Grundsicherung beantragen. Die Grundsicherung ist eine Leistung, die den grundlegenden Bedarf dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

## Wo ist der Antrag zu stellen?

Zuständig für diese Sozialleistung ist in der Regel der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in deren Bereich Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

In **Wismar** werden die Anträge

- **in den Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden, Bereich Soziales**
- **und beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Soziales**

angenommen.

In **Bützow** werden die Anträge in der Regel

- **in den Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden, Bereich Soziales und**
- **beim Landkreis Rostock, Fachdienst Soziales**

angenommen.

Auf Wunsch werden Sie von unserem Sozialen Dienst beraten.

## Gibt es auch Möglichkeiten der Betreuung und Begleitung außerhalb des Berufsbildungsbereiches z. B. in der Häuslichkeit?

Auch außerhalb des Aufenthalts im **Berufsbildungsbereich Wismar** gibt es für Sie Möglichkeiten der Begleitung und Betreuung, z. B. in Ihrer Häuslichkeit.

Die Finanzierung erfolgt durch die Krankenkassen im Rahmen der „Urlaubs- und Verhinderungspflege“ und des „zusätzlichen Betreuungsbedarfs“.

Informationen zu dieser Thematik erhalten Sie von unserer Kollegin des Familienunterstützenden Dienstes, Petra Krause.

**Frau Krause hat ihr Büro in der Lübschen Str. 95 in Wismar und ist unter der Telefonnummer 03841 326419-13 zu erreichen.**

Informationen können Sie auch vom Sozialen Dienst erhalten.

## Bitte denken Sie auch schon an die Zukunft!

3 Monate bevor Ihre berufliche Bildungsmaßnahme endet, muss ein formloser Antrag beim Fachdienst Soziales des Landkreises auf Aufnahme und Kostenübernahme in einen Arbeitsbereich der Wismarer Werkstätten GmbH gestellt werden. Zum gleichen Zeitpunkt sollten Sie ebenfalls beim Fachdienst Soziales des Landkreises einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Auf Wunsch unterstützt Sie der Soziale Dienst dabei.

## Welche Ansprechpartner gibt es für mich im Berufsbildungsbereich?

### **Berufsbildungsbereich Zweigwerkstatt an der Lukaswiese 1:**

Herr Bendiks, Hausleiter	03841 2259-17
Frau Bremer, stellvertretende Hausleiterin	03841 2259-36
Frau Höfer, stellvertretende Hausleiterin	03841 2259-468
Frau Koebcke, Sozialer Dienst	03841 2259-31
Frau Zimmermann, Bildungsbegleiterin	03841 2259-26
Herr Allert, Bildungsbegleiter	03841 2259-24
Frau Moll, Bildungsbegleiterin	03841 2259-33

### **Ansprechpartner für Teilnehmer der beruflichen Bildung Wismar mit einem psychischen Handicap:**

Frau Drechsel, Hausleiterin Factory	03841 22405-10
Frau Falkenhagen, Sozialer Dienst Factory	03841 22405-12

### **Berufsbildungsbereich in Bützow:**

Frau Drechsel, Hausleiterin	038461 418-12
Frau Klafack, Sozialer Dienst	038461 418-14
Frau Garlipp, Bildungsbegleiterin	038461 418-34

### **Weitere Ansprechpartner sind für mich:**

Herr Werfel, Geschäftsführer	03841 3741-443
Herr Bunge, Geschäftsführer	03841 2259-16
Frau Hempel, Leitender Sozialer Dienst/ Leitende Bildungsbegleiterin	038461 418-33 oder 0172 3298568



## Bitte übergeben Sie umgehend folgende Dokumente

1. Persönliche Telefonnummer (Festnetznummer, Mobilfunknummer)
2. Eigene Bankverbindung  
**Welche Bank**  
**IBAN-Nummer**  
**BIC-Nummer**
3. Schwerbehindertenausweis
4. Rentenversicherungsträger, Sozialversicherungsnummer; ggf. Rentenbescheid
5. Name und Anschrift der Krankenkasse, Mitgliedsnummer
6. Name, Anschrift und Telefonnummer (Festnetznummer, Mobilfunknummer) der Eltern
7. Name, Anschrift und Telefonnummer (Festnetznummer, Mobilfunknummer) des gesetzlichen Vertreters
8. Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes
9. Medikamente, die während des Aufenthaltes im Berufsbildungsbereich eingenommen werden müssen
10. Einnahmeverordnung vom Arzt
11. Vollmacht über Medikamentengabe in der WfbM
12. persönliche Steuer-Identifikationsnummer (ID-Nummer)
13. Wenn Sie Kinder haben, benötigen Sie die Geburtsurkunden.
14. 1 Passbild
15. Vorhängeschloss